

# Analyse der Wahlen zur Bürgerschaft und zu den Bezirksversammlungen am 24. Februar 2008

## Teil 5:

Nutzung der Möglichkeiten zur Abgabe der  
Wahlkreis-Stimmen: Panaschieren und Kumulieren



## ***Impressum***

### **Analyse der Wahlen zur Bürgerschaft und zu den Bezirksversammlungen am 24. Februar 2008**

Teil 5: Nutzung der Möglichkeiten zur Abgabe der Wahlkreis-Stimmen: Panaschieren und Kumulieren

ISSN 1613-4974

#### **Herausgeber:**

Statistisches Amt für Hamburg und Schleswig-Holstein  
Anstalt des öffentlichen Rechts  
Steckelhörn 12, 20457 Hamburg

#### **Auskünfte:**

Telefon: 040 42831-1766  
Fax: 040 42831-1333  
E-Mail: [info-hh@statistik-nord.de](mailto:info-hh@statistik-nord.de)  
Internet: [www.statistik-nord.de](http://www.statistik-nord.de)

© Statistisches Amt für Hamburg und Schleswig-Holstein, Hamburg/Kiel, 2008  
Für nichtgewerbliche Zwecke sind Vervielfältigung und unentgeltliche Verbreitung,  
auch auszugsweise, mit Quellenangabe gestattet. Die Verbreitung, auch auszugsweise,  
über elektronische Systeme/Datenträger bedarf der vorherigen Zustimmung.  
Alle übrigen Rechte bleiben vorbehalten.

Hamburg, im April 2008

## 1. Wahlkreis-Stimmzettel: Gültige und ungültige Stimmen

3,4 Prozent der (roten) Wahlkreisstimmzettel für die Bürgerschaftswahl waren ungültig. Dies ist mehr als bei den Landeslisten-Stimmen (1,0 Prozent). Betrachtet man die Gründe, so zeigt sich, dass 1,9 Prozent der Stimmzettel leer oder durchgestrichen und 0,3 Prozent aus sonstigen Gründen ungültig waren. Bei einem Drittel der ungültigen Stimmzettel (1,2 Prozent aller Stimmzettel) ergibt sich die Ungültigkeit aus den Regelungen des neuen Wahlrechts: Diese Stimmzettel enthielten mehr als fünf Kreuze und mussten deshalb für ungültig erklärt werden.

Geringfügig höhere Anteile ergeben sich bei den Bezirksversammlungswahlen. Bei diesen waren 4,1 Prozent der Wahlkreisstimmzettel ungültig. Auf 1,6 Prozent der Stimmzettel waren mehr als fünf Stimmen abgegeben, während 2,0 Prozent leer oder durchgestrichen und 0,5 Prozent aus sonstigen Gründen ungültig waren.

Die Befürchtung, dass das Wahlverfahren zu einer besonders hohen Zahl ungültiger Stimmen führe, hat sich damit nicht bestätigt.

### Anteile ungültiger Stimmen

Gründe der Ungültigkeit	Anteile ungültiger Stimmen in % der Wahlkreisstimmzettel	
	Bürgerschaftswahl	Bezirksversammlungswahlen
Stimmzettel leer oder durchgestrichen	1,9	2,0
Mehr als 5 Stimmen	1,2	1,6
Sonstige Gründe	0,3	0,5
<b>Insgesamt</b>	<b>3,4</b>	<b>4,1</b>

## 2. Anhäufung und Verteilung von Stimmen: Nutzung der Möglichkeiten des neuen Wahlrechts

Die Wähler haben durchweg mit ihrem Wahlkreis-Stimmzettel fünf Stimmen vergeben, nur 2,8 Prozent haben eine oder mehrere ihrer Stimmen verschenkt (siehe auch Wahlanalyse Teil 2, Seite 9). Lediglich eine (Wahlkreis-) Stimme haben 0,9 Prozent der Wähler abgegeben

73,1 Prozent der Wähler haben ihre Stimmen ausschließlich angehäuft (kumuliert), und zwar überwiegend auf die Wahlkreislisten der Parteien (53,8 Prozent). Fünf Stimmen auf einen der Listenkandidaten der Parteien haben 18,7 Prozent der Wähler kumuliert, auf Einzelbewerber 0,1 Prozent.

Weitere 20,1 Prozent der Wählerinnen und Wähler haben ihre fünf Stimmen angehäuft und verteilt, 5,8 Prozent haben sie ausschließlich verteilt (panaschiert). Damit hat etwas mehr als ein Viertel der Wähler die Möglichkeiten differenzierter Stimmverteilung genutzt.

Bei den Bezirksversammlungswahlen haben die Wähler etwas häufiger die Stimmen vollständig verteilt (8,7 Prozent) oder alle Stimmen kumuliert (81 Prozent), während die Kombination von Kumulation und Panaschierung von den Wählern nur halb so oft wie bei der Bürgerschaftswahl, nämlich von 10,3 Prozent angewendet wurde.

### Anzahl der genutzten Wahlkreisstimmen

Anzahl der genutzten Wahlkreis-Stimmen	Anteile in % der Wahlkreisstimmzettel	
	Bürgerschaftswahl	Bezirksversammlungswahlen
1 Stimme vergeben	0,9	0,9
2 Stimmen vergeben	0,6	0,5
3 Stimmen vergeben	0,5	0,5
4 Stimmen vergeben	0,8	0,5
5 Stimmen vergeben	97,2	97,4
Insgesamt	100	100

### Nutzung der Möglichkeiten der Stimmabgabe

Möglichkeiten der Stimmabgabe	Anteile in % der Wahlkreisstimmzettel	
	Bürgerschaftswahl	Bezirksversammlungswahlen
Stimmen angehäuft und verteilt	20,1	10,3
Stimmen ausschließlich angehäuft	73,1	81,0
darunter 5 Stimmen angehäuft	72,6	71,9
davon für Wahlkreisliste	53,8	54,1
Listenkandidaten	18,7	17,6
Einzelbewerbung	0,1	0,1
Stimmen ausschließlich verteilt	5,8	8,7
darunter 5 Stimmen verteilt	4,8	6,9
Nur 1 Stimme vergeben	0,9	0,9

### 3. Anhäufung und Verteilung von Stimmen: Stimmenvergabe an einen Wahlvorschlag

Ungefähr drei Viertel der Wähler (73,6 Prozent) haben bei der Bürgerschaftswahl ihre (Wahlkreis-) Stimmen innerhalb eines Wahlvorschlags konzentriert, haben also die Wahlkreisliste und/oder die Listenkandidaten einer Partei unterstützt. Dabei entfallen auf CDU mit 43,3 Prozent, GRÜNE/GAL mit 11,4 Prozent und DIE LINKE mit 8,2 Prozent dieser Wahlkreisstimmen jeweils etwas größere Anteile als im Landeslistenergebnis, während die SPD (32,3 Prozent) in geringerem Maße von einer konzentrierten Stimmenvergabe profitiert. Noch stärker ausgeprägt ist die ausschließliche Unterstützung der GRÜNEN/GAL bei den Bezirksversammlungen mit 15,2 Prozent der auf einen Wahlvorschlag konzentrierten Stimmzettel.

Ganz überwiegend werden die Stimmen ausschließlich an die Wahlkreislisten der Parteien vergeben (63,3 Prozent), bei einem Drittel (33,8 Prozent) der Wahlkreisstimmen werden ausschließlich Listenkandidaten einer Partei angekreuzt. Dabei halten sich die CDU-Wähler deutlich stärker an den Parteivorschlag, nämlich die Wahlkreisliste (69 Prozent), ausschließlich auf Listenkandidaten der CDU entfallen nur 28,6 Prozent der für die CDU abgegebenen Wahlkreisstimmen. Bei den anderen Parteien kommen die Listenkandidaten mit jeweils mehr als 35 Prozent stärker zur Geltung. Besonders hoch ist der Anteil von ausschließlich für die Listenkandidaten abgegebenen Wahlkreisstimmen bei den GRÜNEN/GAL mit 38,9 Prozent und der FDP mit sogar 42 Prozent.

Besonders verteilungsfreudig sind die Wählerinnen und Wähler der GRÜNEN/GAL: Fast 15 Prozent der Wähler kreuzten mehrere Listenkandidaten an, bei den CDU-Wählern sind dies nur 10,8 Prozent. (Anteilsdifferenz „Kumulation von 5 Stimmen“ zu „ausschließlich an Listenkandidaten“ vergebener Stimmen).

Ähnliche Verhältnisse ergeben sich für die Bezirksversammlungen. Die Wähler der GRÜNEN/GAL und der FDP entscheiden sich hierbei allerdings in etwas stärkerem Maße für die jeweiligen Wahlkreislisten als bei der Bürgerschaftswahl.

#### Stimmenverteilung auf Wahlvorschläge (in % der Wahlkreisstimmzettel)

Wahlvorschläge	Bürgerschaftswahl	Bezirks- versammlungswahl
Stimmenverteilung auf verschiedene Wahlvorschläge	26,4	27,2
Stimmenverteilung auf ausschließlich einen Wahlvorschlag	73,6	72,8
darunter CDU	43,3	40,2
SPD	32,3	31,6
GRÜNE/GAL	11,4	15,2
FDP	4,8	4,7
DIE LINKE	8,2	8,4

**Stimmenverteilung auf die Parteien bei Stimmenvergabe an ausschließlich eine Partei (in % der jeweiligen Wahlkreisstimmzettel)**

Stimmenverteilung	CDU	SPD	GRÜNE/ GAL	FDP	DIE LINKE	Insgesamt
<b>Bürgerschaftswahl</b>						
ausschließlich an Wahlkreisliste	69,0	59,3	57,4	57,0	62,3	63,3
darunter 5 Stimmen angehäuft	68,9	59,1	57,3	56,8	62,1	63,2
ausschließlich an Listenkandidaten	28,6	37,3	38,9	42,0	35,5	33,8
darunter 5 Stimmen angehäuft	17,8	24,8	24,0	31,3	23,4	21,9
an Wahlkreisliste und Listenkandidaten	2,4	3,4	3,7	1,0	2,3	2,8
<b>Bezirksversammlungswahlen</b>						
ausschließlich an Wahlkreisliste	66,3	59,3	64,6	60,4	63,4	63,3
darunter 5 Stimmen angehäuft	65,8	58,8	64,4	60,4	63,2	62,9
ausschließlich an Listenkandidaten	31,0	38,1	31,9	38,6	34,9	34,1
darunter 5 Stimmen angehäuft	18,0	22,8	18,1	25,5	23,2	20,3
an Wahlkreisliste und Listenkandidaten	2,8	2,6	3,5	1,0	1,7	2,6

## **4. Anhäufung und Verteilung von Stimmen: Stimmenvergabe an verschiedene Wahlvorschläge**

Ein Viertel der Wähler (26,4 Prozent) haben bei der Bürgerschaftswahl die Möglichkeiten des Wahlrechts voll ausgeschöpft und bei der Stimmabgabe zwischen zwei oder mehr Wahlvorschlägen panaschiert. Dabei werden die Stimmen ganz überwiegend – bei 72,7 Prozent der Stimmzettel – ausschließlich an Listenkandidaten verschiedener Parteien vergeben, 16,9 Prozent der Wähler verteilen ihre Stimmen auf Listenkandidaten und Wahlkreislisten, und 10,3 Prozent unterstützen mehrere Wahlkreislisten. Die mit den Listenkandidaturen angestrebte Personalisierung der Wahl findet bei diesen Wählern deutlich Anklang.

Dabei werden die Stimmen in unterschiedlicher Weise verknüpft. Auch wenn sich nicht ersehen lässt, welcher Partei die Hauptpräferenz des Wählers gilt, so können aus den Verknüpfungen doch charakteristische Muster – im Sinne von Koalitionspräferenzen – abgelesen werden.

Fast die Hälfte der Wähler, die mindestens eine Stimme der CDU gegeben haben, haben auch die FDP gewählt (46,6 Prozent), in etwas geringerem Maße die SPD (37,9 Prozent) und die GRÜNEN/GAL (33,8 Prozent)<sup>1</sup>. Die Stimmabgabe für die SPD ist dagegen ganz überwiegend (70 Prozent) mit Stimmen für die GRÜNEN/GAL verknüpft und zu 33,6 Prozent mit Stimmen für die CDU. Bei den Wählern, die mindestens eine Stimme den GRÜNEN/GAL gegeben haben, votieren knapp 80 Prozent auch für die SPD, 25,5 Prozent dieser Stimmzettel enthalten auch Kreuze beim Wahlvorschlag der CDU. Wählerinnen und Wähler, die der LINKEN eine Stimme gegeben haben, votieren zu jeweils 60 Prozent auch für SPD und GRÜNE/GAL.

Diese Relationen zeigen sich im Wesentlichen auch bei den Bezirksversammlungswahlen, mit einer Ausnahme: Wähler, die eine Stimme an die CDU vergeben haben, votieren auf der Bezirksebene am häufigsten auch für die SPD (52,1 Prozent). Auch die Wahlvorschläge der GRÜNEN/GAL werden hier etwas häufiger angekreuzt als auf der Bürgerschaftsebene, während die Verknüpfung mit Stimmen für die FDP etwas schwächer ist

---

<sup>1</sup> Es ergibt sich hier keine Summe von 100 Prozent, da auf einem Stimmzettel unterschiedlich viele Wahlvorschläge angekreuzt sein können.

**Stimmenverteilung auf Wahlkreislisten, Listenkandidaten und Einzelbewerbungen  
(in % der Wahlkreisstimmzettel)**

Kombination von Stimmenverteilungen	Bürgerschaftswahl	Bezirks- versammlungswahlen
ausschließlich Wahlkreislisten	10,3	12,7
ausschließlich Listenkandidaten	72,7	72,6
Wahlkreislisten und Listenkandidaten	16,9	14,3
Wahlkreislisten und Einzelbewerbungen	0,1	0,3
Listenkandidaten und Einzelbewerbungen	–	0,1
Wahlkreislisten, Listenkandidaten und Einzelbewerbungen	–	0,0

**Verknüpfung von Stimmen**

Stimmzettel mit Stimmen für	Bürgerschaftswahl	Bezirksversammlungswahlen
in % der Stimmzettel mit mindestens einer Stimme für <b>CDU</b>		
SPD	37,9	52,1
GRÜNE/GAL	33,8	36,8
FDP	46,6	40,3
DIE LINKE	7,0	5,6
Übrige	4,1	3,3
in % der Stimmzettel mit mindestens einer Stimmen für <b>SPD</b>		
CDU	33,6	34,1
GRÜNE/GAL	70,0	70,6
FDP	13,5	10,8
DIE LINKE	15,1	13,5
Übrige	3,8	1,5
in % der Stimmzettel mit mindestens einer Stimmen für <b>GRÜNE/GAL</b>		
CDU	25,5	27,1
SPD	78,4	79,5
FDP	13,0	10,5
DIE LINKE	16,9	14,8
Übrige	2,6	1,5
in % der Stimmzettel mit mindestens einer Stimmen für <b>DIE LINKE</b>		
CDU	18,9	15,7
SPD	60,2	58,1
GRÜNE/GAL	60,2	56,4
FDP	12,3	7,6
Übrige	10,2	1,5
in % der Stimmzettel mit mindestens einer Stimmen für <b>FDP</b>		
CDU	76,7	78,6
SPD	32,8	32,3
GRÜNE/GAL	28,3	27,8
DIE LINKE	7,5	5,2
Übrige	4,3	3,6



## **Methodischer Hinweis**

Das Statistische Amt für Hamburg und Schleswig-Holstein ist vom Landeswahlleiter mit der Erstellung der Statistiken nach § 45 (3) BüWG über die Nutzung der verschiedenen Möglichkeiten der Stimmabgabe nach § 3 beauftragt worden.

Die Analyse des Kumulier- und Panaschierverhaltens beruht auf der Auswertung der Wahlkreis-Stimmzettel für die Bürgerschaft (rote Stimmzettel) in den für die repräsentative Wahlstatistik ausgewählten – insgesamt für Hamburg repräsentativen – 20 Urnen- und drei Briefwahlbezirken (1,4 Prozent aller Wahlbezirke). Die Stichprobe der Wahlkreislisten zur Bezirksversammlungswahl besteht aus 17 Wahlbezirken (15 Urnenwahlbezirken und zwei Briefwahlbezirken), jeder Wahlkreis ist mit einem Stimmbezirk vertreten. Aus diesen Wahlbezirken wurden die blauen Wahlkreis-Stimmzettel ausgewertet. Eine Verknüpfung mit den Stimmzetteln für die Landesliste (gelbe Stimmzettel) bzw. Bezirksliste (grüne Stimmzettel) ist nicht möglich.





## Analyse der Wahlen zur Bürgerschaft und zu den Bezirksversammlungen am 24. Februar 2008

Teil 1: Landeslisten-Ergebnis der Bürgerschaftswahl

Teil 2: Wahlkreisergebnisse und Vorläufiges Endergebnis der Bürgerschaftswahl

Teil 3: Ergebnisse der Wahlen zu den Bezirksversammlungen

Teil 4: Wahlverhalten nach Alter und Geschlecht

Teil 5: Nutzung der Möglichkeiten zur Abgabe der Wahlkreis-Stimmen:  
Panaschieren und Kumulieren